

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidiien der Kirchgemeinden
Präsidiien der Teilkirchgemeinden I
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 29. Februar 2020

Informationen und Empfehlungen zum Coronavirus:

- **Umsetzung der Massnahmen des Bundesrats und des Kantons Luzern**
- **Bewilligungspflicht von Gottesdiensten und weiteren kirchlichen Veranstaltungen**
- **Verhaltensempfehlung für die Kirchgemeinden betreffend Gottesdienste**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat gestern Freitag, 28. Februar 2020, die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlassen, welche gestern um 14 Uhr in Kraft getreten ist und mindestens bis zum 15. März 2020 gilt. Der Kanton Luzern setzt diese Bundesvorgaben gemäss seiner **Mitteilung vom 28. Februar 2020** um, welche unter: www.lu.ch abgerufen werden kann.

Gemäss der bundesrätlichen Verordnung und der kantonalen Mitteilung vom 28. Februar 2020 sind aufgrund der Einstufung der aktuellen Situation als „besondere“ Lage gemäss Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz; SR 818.101) Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen untersagt. Für alle übrigen Veranstaltungen im Kanton Luzern müssen die Veranstalter zusammen mit der Dienststelle Gesundheit und Sport eine Risikoabwägung machen und bei der Dienststelle eine Bewilligung einholen.

Die Kirchgemeinden haben aufgrund dieser kantonalen Weisung für die bevorstehenden Gottesdienste und auch sonstigen kirchlichen Veranstaltungen eine **Bewilligung zu deren Durchführung bei der Dienststelle Gesundheit und Sport einzuholen**. Dies kann vorgängig telefonisch unter der **Telefon-Nr.: 041 228 73 84** gemeldet werden und anschliessend schriftlich erfolgen. Die Dienststelle wird aufgrund ihrer Risikoabwägung eine Erlaubnis nach Möglichkeit erteilen, diese jedoch verbunden mit den folgenden **Auflagen**:

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in China inkl. Hongkong, Südkorea, Iran, Norditalien und Singapur aufgehalten haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die Grippe-symptome haben (z.B. Fieber, Husten).

- Beim Eingang sind alle Personen auf die obige Auflage aufmerksam zu machen.
- Zu Beginn des Anlasses sind die Teilnehmenden mündlich nochmals auf die Auflagen aufmerksam zu machen.

Für die **Gottesdienste** sind ausserdem einige besondere **Verhaltensempfehlungen** zu beachten:

- Zu Beginn des Gottesdienstes sind die vorstehend aufgeführten Abklärungen vor dem Einlass der Gottesdienstbesucher zu treffen und auf die Auflagen aufmerksam zu machen.
- Bitte beachten Sie die Empfehlungen des BAG vom 26. Februar 2020 – „So schützen wir uns“.
- Bitte verzichten Sie auf die Feier des Abendmahls und die Durchführung des Friedensgrusses.
- Für den Zugang zu sanitären Einrichtungen zum Händewaschen vor, während und nach dem Gottesdienst ist zu sorgen. Handseife, nach Möglichkeit Desinfektionsmöglichkeit, Papiertücher, Abfalleimer sind bereitzustellen.
- Auf Begrüssungen mit Händeschütteln oder Umarmung ist zu verzichten.
- Gottesdienstbesucher sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie zu anderen Personen nach Möglichkeit einen Abstand von ca. 2 Metern einhalten sollten.
- Informieren Sie die Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes zu Beginn des Gottesdienstes über diese besondere Situation und die zu ergreifenden Massnahmen zum Schutze der Menschen um uns.

Seitens Synodalrat sind wir mit den des Kantons Luzern im Gespräch. Die kantonalen Behörden sind somit bereits vorinformiert. Es ist allerdings nicht möglich, dass wir seitens Landeskirche eine "generelle" Bewilligung für Gottesdienste und Veranstaltungen in den Kirchgemeinden einholen. Jede Kirchgemeinde muss die Bewilligung daher selber beim Kanton Luzern einholen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen und Verhaltensempfehlungen in dieser besonderen Situation bei der Durchführung von Gottesdiensten in Ihrer Kirchgemeinde helfen können. Anfangs nächster Woche werden wir Sie über die aktuelle Situation und weitere Empfehlungen des Synodalrats informieren. Für weitergehende Informationen in diesem Zusammenhang beachten Sie bitte auch die Webseite des Kantons Luzern (www.lu.ch) sowie des Bundesamts für Gesundheit (www.bag.admin.ch).

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalrätin in Vertretung der Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter